

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

VORLAGE
(VV) 10/29

13. Dezember 2019 öffentlich - Tagesordnungspunkt 6

Bearbeiter: Sascha Weisser

Vorgang:
(VV) 9/154
(PA/VV) 9/154a**18. Änderung Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen****Sachstandsbericht**

Nachdem die Verbandsversammlung am 29.06.2018 das Verfahren zur 18. Änderung - Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen – eingeleitet hatte, hat der Planungsausschuss am 07.06.2019 den Entwurf der 18. Änderung und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 12 LplG beschlossen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die dreimonatige Trägerbeteiligung fand vom 08.07.2019 bis zum 11.10.2019 statt. Die einmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 17.07.2019 bekanntgemacht und durch Auslegung der Unterlagen bei der Stadt Heilbronn, bei den Landratsämtern und bei der Verbandsverwaltung vom 29.07.2019 bis 06.09.2019 durchgeführt. Darüber hinaus waren die Beteiligungsunterlagen vom 05.07.2019 bis zum 22.11.2019 auf der Homepage des Regionalverbands abrufbar.

Im Rahmen der Beteiligung gingen 97 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange ein. Zudem gingen 5 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen von Privatpersonen ein, die aber dennoch im Rahmen der Abwägung behandelt werden.

Über die wesentlichen, sich aus den Stellungnahmen ergebenden Planungskonflikte wird im Rahmen der Sitzung mündlich berichtet. Die von der Verwaltung vorzubereitende Abwägung der Stellungnahmen wird dann mit den Unterlagen zum Satzungsbeschluss am 27.03.2020 der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da die in der 18. Änderung vorgesehene interkommunale Übertragung von gewerblichen Flächenbedarfen der Stadt Schwäbisch Hall an den Gewerbepark Hohenlohe nicht durch einen raumordnerischen Vertrag gesichert werden konnte und damit aus regionalplanerischer Sicht zunächst als gescheitert beurteilt werden muss, ergibt sich die Notwendigkeit, die 18. Regionalplanänderung nochmals anzupassen. Mit der Obersten Raumordnungsbehörde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe und der Stadt Schwäbisch Hall wurde eine Vorgehensweise und eine reduzierte Ausweisung für den Gewerbepark Hohenlohe abgestimmt, die keine erneute Beteiligung mehr erforderlich macht. Der sachliche Hintergrund und die nun vorgesehene Abgrenzung werden ebenfalls im Rahmen des Sachvortrags zur Sitzung erläutert.

Nicht zuletzt wird in der Sitzung für die neuen Mitglieder ein kurzer Rückblick auf das der 18. Änderung zugrunde liegende Regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzept Heilbronn-Franken 2030 und den bisherigen Verfahrensablauf der 18. Änderung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme